



Sehr geehrte Eltern,  
liebe Musikschülerinnen und Schüler,

die Corona-Pandemie wird uns weiter begleiten und Kompromisse erfordern. Zur Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 bitten wir folgende Hygieneregeln zu beachten:

## Mund-Nasen-Schutz

In den öffentlichen Bereichen der Musikschule und der Populärmusikschule (Treppenhaus, Flure, Aufenthaltsbereiche, Toiletten,...) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Das gilt auch für alle Schulen und Unterrichtsstätten, in denen unser Unterricht stattfindet. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren.

## Hust- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Möglichst großen Abstand zu anderen Personen halten. Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.

## Händewaschen

Vor dem Unterricht vor Ort bitte gründlich die Hände waschen. Sollte das nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.

## Mindestabstand

Nach Möglichkeit bitte durchgängig einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einhalten. Bei Unterrichtsformen, wo dies nicht möglich ist (z.B. Klavierunterricht), wird das Tragen einer Alltagsmaske empfohlen. Für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten gilt ein Mindestabstand von 2 Metern.

## Krankheitsanzeichen

Wer sich krank fühlt oder Erkältungssymptome zeigt, bleibt bitte zuhause. Bei Verdacht auf eine Corona-Infektion wenden Sie sich an den Hausarzt oder an das örtliche Gesundheitsamt.

## Kondenswasser bei Bläsern

Bei den Blasinstrumenten entsteht während des Spielens Kondenswasser. Zum Auffangen des Kondenswassers bitten wir jeden Schüler ein geeignetes Tuch (Lappen, Einmaltuch,...) mitzubringen, das nach dem Unterricht in einer Plastiktüte wieder mitgenommen wird. Das Tuch kann zuhause entsorgt oder zur Wiederverwendung gewaschen werden.

## Keine Begleitung

Eine Begleitung im Unterricht durch Eltern/Erwachsene ist nur in Ausnahmefällen zulässig (z.B. erster Unterricht, pädagogischer Grund). Der Zugang zur Verwaltung im Musikschulgebäude ist für Erledigungen gestattet.

## Aufenthaltsdauer

Grundsätzlich ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt erforderlichen Zeitraum zu beschränken.

Wir danken für die Beachtung der Hinweise und wünschen unseren Schülerinnen und Schülern viel Freude beim Musizieren!

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

## Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt  
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

**Fieber ab 38,0°C**  
Bitte auf korrekte  
Temperaturmessung  
achten (Eltern)

**Trockener Husten**  
(nicht durch chronische  
Erkrankung verursacht,  
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-  
oder Geruchssinns**  
(nicht als Begleitsymptom eines  
Schnupfens)

**Schnupfen** ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

### Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

### Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv

### Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

### Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

**Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.**

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.